

Diplomata Karolinorum. Faksimile-Ausgabe der in der Schweiz liegenden originalen Karolinger und Rudolinger Diplome, hg. von Albert Bruckner, Tafelband 1 u. 2 und Textband, Basel 1969, Alkuin-Verlag AG, 27 S. u. 62 Tafeln. — Dieses äußerst großzügig ausgestattete Tafelwerk erscheint in vier Lieferungen, für die nicht nur die 87 in der Schweiz aufbewahrten originalen Königs- und Kaiserurkunden karolingischer und rudolinger Herrscher, sondern auch Abschriften und Nachzeichnungen des 9. und 10. Jh., verunachtete Originale und Fälschungen reproduziert worden sind. Die vorliegende 1. und 2. Lieferung bietet, nach Herrschern gegliedert, auf 62 Tafeln in hervorragenden großformatigen Offsetdrucken die Urkunden von 768/71 bis 856 in Originalgröße dar. Im Textband wird jeder Urkunde, neben Ausstellort und Datierung, ein ausführliches Regest beigegeben. Daneben sind Überlieferungsform, Größe und Aufbewahrungsort vermerkt.

A. G.

M. Biskup, Materiały do stosunków habsbursko-mazowieckich na przełomie XV—XVI w. w archiwach austriackich [Quellen zu den habsburgisch-masowischen Beziehungen an der Wende des 15./16. Jh. in österreichischen Archiven], Przegląd Historyczny 59 (1968) S. 272—279, erläutert und ediert eine Instruktion Maximilians für zwei 1495 nach Masowien geschickte Gesandte und einen Brief der Herzogin Anna an Maximilian aus dem Jahre 1505.

H. Boockmann

Alfred A. Strnad, Zehn Urkunden Papst Innocenz' III. für die Kartause San Bartolomeo zu Trisulti (1208—1215), Römische historische Mitteilungen 11 (1969) S. 23—58, veröffentlicht aus dem Archiv von Trisulti (Prov. Frosinone) zehn mit einer Ausnahme bisher unbekannte Urkunden Innocenz' III. (7 Originale und 3 Kopien) für die genannte Kartause aus den Jahren 1206—1215 und gibt einen nützlichen Abriss der Geschichte des Klosters, das um 1200 von den Benediktinern verlassen und (vielleicht im Jahre 1204) auf Veranlassung Innocenz' III. mit Kartäusern besetzt wurde.

H. M. S.

Peter Linehan, Documento español sobre la quinta cruzada, Hispania sacra 20 Nr. 39 (1967) S. 177—182, ediert einen Rundbrief Honorius' III. an den Erzbischof von Tarragona und seine Suffragane, von dem bisher nur die Fassung an den Erzbischof von Trier bekannt war (ed. Zarncke, NA 2, 612). Die neue Fassung ist im Madrider Archiv überliefert.

H. E. M.

Michel Hayez, Un codicille de Grégoire XI, BECh 126 (1968) S. 223—230, veröffentlicht ein Zusatz-Testament Gregors XI. vom 1. Oktober 1376, das dieser auf der Rückreise von Avignon nach Rom in St. Viktor zu Marseille aufsetzen ließ. Im ersten Testament vom 5. Mai 1374 hatte der Papst festsetzen lassen: falls er außerhalb Italiens sterben sollte, möge man ihn in der Abtei La Chaise-Dieu (Haute-Loire), wo auch sein Onkel Clemens VI. bestattet worden sei, begraben. Am gleichen Ort solle ein Kolleg gegründet werden. In dem Zusatz-Testament schenkte Gregor der Abtei für dieses zukünftige *collegium gregorianum* zwei Güter (*bastidae*), deren Geschichte Hayez untersucht, wobei er schlüssig nachweisen kann, daß sie das Kloster nicht — wie man bisher annahm — bereits vor 1376 besessen hatte.

A. G.

Dieter Hägermann, Ein Brief Erzbischof Christians I. von Mainz an die Mönche von Cluny. Cluny und das Papstschisma von 1159, AfD 15 (1969) S. 237—250. — Da Abt Hugo III. von Cluny im Schisma zwischen Alexander III. und Viktor IV. zunächst für keinen der beiden Kandidaten Partei zu ergreifen sich entschließen konnte, geriet sein Kloster in eine prekäre Lage. Das führte schließlich dazu, daß Hugo von einem Teil der Brüder seines Amtes entsetzt wurde und 1163 Cluny verlassen mußte. Nach den schlüssigen Darlegungen